Wiederholungs- und Vertiefungsfälle zum Eherecht

Fall 1:

- a) A und B haben 2014 in Syrien geheiratet. A war zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt. 2015 kamen sie nach Deutschland. Gelten A und B in Deutschland als verheiratet? Wo ist dies geregelt?
- b) Die Ehe wurde 2010 in Syrien geschlossen. A war wieder 15 Jahre alt. 2015 kamen sie nach Deutschland. Wie ist die Rechtslage jetzt?
- c) A und B haben 2014 in Syrien geheiratet. A war bei Eheschließung 16 Jahre alt. 2015 kamen sie nach Deutschland. Gelten A und B in Deutschland als verheiratet?
- d) A will sich 2015 von B trennen und sich von der Ehe lösen. Was kann er/sie beantragen? Gilt dies auch, wenn A und B bis 2019 als Ehepaar zusammengelebt haben?

Fall 2:

C und D sind verheiratet.

Liegen in den folgenden Konstellationen die Voraussetzungen für eine Ehescheidung vor?

- a) Nach einem Streit beschließen C und D am 1.4.2018, dass sie nicht mehr zusammenleben wollen. C zieht am selben Tag aus, es gibt auch keine Wiederannäherung.
- b) Wie a), allerdings zieht C zunächst nicht aus, sondern in das Gästezimmer. In der Folgezeit regelt jeder seine Haushaltsangelegenheiten selbst. Erst am 1.1.2019 zieht D aus.
- c) Wie b), allerdings vereinbaren C und D, dass wie bisher C die ganze Wäsche macht und D die Lebensmittel für beide einkauft.
- d) Wie b), allerdings essen C und D sonntags gemeinsam mit den Kindern und gehen mit ihnen auf einen Spielplatz.
- e) Wie a), allerdings versuchen C und D, die Ehe zu retten. C zieht im Januar 2019 wieder ein und nach 4 Wochen wieder aus. Was, wenn er erst im April wieder auszieht?
- f) C erfährt, dass D sie seit Monaten mit einer anderen Frau betrügt. Sie will sofort geschieden werden. Geht das? Was, wenn D seine Frau vor den Kindern im Alkoholrausch mehrfach

krankenhausreif geschlagen hat? C ist schwanger von einem anderen Mann. D will sich sofort scheiden lassen. Kann er das?

Fall 3:

E und F lassen sich scheiden.

- a) Die 2-jährige Tochter wird von E betreut. F verdient nach allen Abzügen 2.600 Euro netto. Erhält E nach der Scheidung Unterhalt? Wenn ja, wie viel? Muss sie einer Erwerbsarbeit nachgehen?
- b) Wie a), allerdings ist die Tochter 3 Jahre alt. Wovon wird das Gericht seine Entscheidung abhängig machen?
- c) Der gemeinsame Sohn ist 16 Jahre alt und wird von E betreut. E arbeitet halbtags und verdient 1.500 Euro. F arbeitet ganztags und verdient nach allen Abzügen 3.000 Euro.
- d) E und F waren 30 Jahre verheiratet. Die Kinder sind erwachsen und aus dem Haus. Während der Ehe waren sie sich einig, dass E ihre Berufstätigkeit zugunsten von Kinderbetreuung und Haushalt einschränkt. Bei der Scheidung verdient E 2.000 Euro, F hat Karriere gemacht und verdient 4.000 Euro. Kann E Unterhalt verlangen? Wenn ja, wieviel und für wie lange?
- e) Das Gericht spricht E bei der Scheidung einen unbefristeten Unterhalt von 1.000 Euro monatlich zu. Mittlerweile lebt E seit 2 Jahren mit ihrem neuen Partner zusammen. Sie tritt mit ihm in der Öffentlichkeit auf, stellt ihn der Familie vor usw. Heiraten möchte sie nicht noch einmal. Muss F weiter Unterhalt zahlen?

Fall 4:

G und H haben keinen Ehevertrag geschlossen.

- a) Vor der Hochzeit hat G ein Sparbuch mit einem Guthaben von 5.000 Euro. Wem gehört es nach der Hochzeit?
- b) Bei der Hochzeit hatten G und H beide kein Vermögen. Am Tag der Zustellung des Scheidungsantrags gehört ihnen hälftig das gemeinsame Haus mit einem Wert von 300.000 Euro. G hat Schulden in Höhe von 50.000 Euro, H hat ein Aktienpaket im Wert von 50.000 Euro. Wer kann Zugewinnausgleichsansprüche geltend machen? In welcher Höhe?
- c) Wie b), allerdings hat H das Aktienpaket während der Ehe von seinen Eltern geerbt.
- d) Wie b), allerdings hat H das Aktienpaket an seine neue Freundin verschenkt, damit er seiner Ex-Frau nicht so viel zahlen muss.